

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**II-13618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**WIEN, 1994 05 06  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/33-IA10/94

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Andreas Wabl,  
Freunde und Freundinnen, Nr. 6275/J vom  
16. März 1994 betreffend die Existenzge-  
fährdung von Tierarten in den Wäldern der ÖBF

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

**6168/AB**  
**1994-05-09**  
**zu 6275/J**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl,  
Freunde und Freundinnen vom 16. März 1994, Nr. 6275/J, betreffend  
die Existenzgefährdung von Tierarten in den Wäldern der ÖBF, beehre  
ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Jagdgesetze der einzelnen Länder verfolgen das Ziel der Erhal-  
tung eines artenreichen Wildbestandes. Mit dem Jagdrecht ist auch  
die Verpflichtung verbunden, das Wild zu hegen, damit sich ein  
gesunder und artenreicher Wildbestand entwickeln kann und erhalten  
bleibt. In den Landesgesetzen sind Abschlußpläne vorgesehen, die von  
der Bezirksverwaltungsbehörde unter Bedachtnahme auf die Entwick-  
lung und Erhaltung der Wildarten zu prüfen sind. So kann z. B. ge-  
mäß § 82 NÖ Jagdgesetz die Bezirksverwaltungsbehörde den von ihr

- 2 -

verfügten Abschluß einschränken, wenn dies infolge der Gefährdung einer Wildart durch Naturkatastrophen oder Seuchen oder aus wildbiologischen oder jagdwirtschaftlichen Gründen erforderlich scheint.

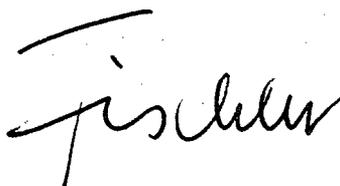
Die Jagdausübung in den Revieren der Österreichischen Bundesforste erfolgt unter Beachtung dieser Regelungen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Österreichischen Bundesforste haben das Projekt zur Ansiedelung von Braunbären im obersteirischen und niederösterreichischen Raum durch aktive Mitwirkung unterstützt. Zwischen den wissenschaftlichen Beratern und dem Forstpersonal der Österreichischen Bundesforste bestehen enge Kontakte. Finanzielle Zuwendungen wurden nicht geleistet.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE**

Nr. 62751J

1994 -03- 16

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Wabl, Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Existenzgefährdung von Tierarten in den Wäldern der ÖBF

Die Wälder der ÖBF beherbergen eine Vielzahl von Tierarten, welche durch menschliche Handlungsweisen derzeit in ihrer Existenz gefährdet sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Wären Sie bereit, im Bereich der ÖBF auf eine Bejagung von folgenden Tieren zu verzichten: Auerwild, Birkwild, Schneehuhn, Haselhuhn, Waldschnepfe und Schneehase?
2. In den Wäldern der ÖBF ziehen wieder Bär und Luchs ihre Spuren. Was wird seitens Ihres Ressorts getan, damit diese beiden Großraubtiere in den Wäldern der ÖBF sich wieder heimisch fühlen können?
3. Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen seitens der ÖBF zum Projekt der Wiedereinbürgerung dieser beiden Raubtiere?